

## DIE SITUATION IN GEORGIEN

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1992 verabschiedet.]

### Beschluß

Auf seiner 3851. Sitzung am 30. Januar 1998 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands und Georgiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs betreffend die Situation in Abchasien (Georgien) (S/1998/51)<sup>153</sup>."

### Resolution 1150 (1998) vom 30. Januar 1998

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen, in Bekräftigung insbesondere der Resolution 1124 (1997) vom 31. Juli 1997 und unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 6. November 1997<sup>154</sup>,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 19. Januar 1998<sup>155</sup>,

*in Unterstützung* der energischen Anstrengungen, die der Generalsekretär und sein Sonderbeauftragter mit Hilfe der Russischen Föderation als Vermittler sowie mit Hilfe der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unternehmen, um den Friedensprozeß voranzubringen, mit dem Ziel, eine umfassende politische Regelung des Konflikts herbeizuführen, namentlich auch im Hinblick auf den politischen Status Abchasiens innerhalb des Staates Georgien, unter voller Achtung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Georgiens,

in diesem Zusammenhang *betonend*, wie wichtig die am 19. November 1997 in Genf verabschiedete Schlußerklärung ist, in der beide Seiten unter anderem die Vorschläge des Generalsekretärs zur verstärkten Einbeziehung der Vereinten Nationen in den Friedensprozeß begrüßt, ein Aktionsprogramm verabschiedet und einen Mechanismus zu seiner Umsetzung eingerichtet haben,

*erneut erklärend*, daß die Parteien die Menschenrechte strikt einzuhalten haben, mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs, als fester Bestandteil der Bemühungen um die Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung Wege zur Verbesserung der Einhaltung dieser Rechte zu finden, und Kenntnis nehmend von den Entwicklungen bei der Arbeit des Menschen-

rechtsbüros der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien),

*zutiefst besorgt* darüber, daß die Sicherheitslage in der Region von Gali aufgrund der Verlegung von Minen, einer steigenden Zahl krimineller Handlungen, darunter auch Geiselnahme und Mord, und, was am schlimmsten ist, durch erheblich angestiegene subversive Aktivitäten bewaffneter Gruppen, die den Friedensprozeß behindern und eine Regelung des Konflikts und die Rückkehr der Flüchtlinge verhindern, nach wie vor instabil und angespannt ist, und über die sich daraus ergebende mangelnde Sicherheit für die örtliche Bevölkerung, die in die Region zurückkehrenden Flüchtlinge und Vertriebenen, die Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und das Personal der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten,

in diesem Zusammenhang *mit Genugtuung* über den Beitrag, den die gemeinsame Friedenstruppe und die Mission zur Stabilisierung der Lage in der Konfliktzone geleistet haben, feststellend, daß die Zusammenarbeit zwischen der Mission und der gemeinsamen Friedenstruppe gut ist und weiter ausgebaut wurde, und unter Betonung der Wichtigkeit der weiteren engen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen ihnen bei der Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 19. Januar 1998<sup>155</sup>;

2. *nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis*, daß ein großer Teil der Grundlagen für die Herbeiführung greifbarer Fortschritte im Friedensprozeß nunmehr geschaffen worden sind, verleiht jedoch erneut seiner tiefen Besorgnis darüber Ausdruck, daß bisher noch keine wesentlichen Fortschritte in bezug auf die Schlüsselfragen der Regelung des Konflikts in Abchasien (Georgien) erzielt worden sind;

3. *spricht* den Parteien *seine Anerkennung* für den auf dem Treffen vom 17. bis 19. November 1997 in Genf verfolgten konstruktiven Ansatz *aus*, begrüßt in diesem Zusammenhang die Einrichtung und die ersten Sitzungen des Koordinierungsrats und der in diesem Rahmen tätigen Arbeitsgruppen unter dem Vorsitz des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und betont, wie wichtig es ist, daß diese Organe wirksam arbeiten, damit Fortschritte auf dem Weg zu einer Regelung erleichtert werden;

4. *betont*, daß die Hauptverantwortung für die Neubelebung des Friedensprozesses bei den Parteien selbst liegt, und erinnert sie daran, daß die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft, ihnen behilflich zu sein, vom politischen Willen der Parteien abhängt, den Konflikt im Wege des Dialogs und des gegenseitigen Entgegenkommens beizulegen, sowie

<sup>153</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*.

<sup>154</sup> S/PRST/1997/50.

<sup>155</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*, Dokument S/1998/51.

davon, daß sie ernstzunehmende Maßnahmen zur Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung des Konflikts ergreifen, indem sie möglichst rasch Einigung über die entsprechenden Dokumente erzielen und diese unterzeichnen;

5. *bekräftigt* die besondere Bedeutung, die er einer aktiveren Rolle der Vereinten Nationen in dem Friedensprozeß beimißt, ermutigt den Generalsekretär und seinen Sonderbeauftragten, ihre Bemühungen mit Hilfe der Russischen Föderation als Vermittler und mit Unterstützung der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fortzusetzen, und fordert die Parteien auf, mit ihnen konstruktiv an der Herbeiführung einer umfassenden Regelung zu arbeiten;

6. *ermutigt* zur Fortsetzung des direkten Dialogs zwischen den Parteien, fordert sie auf, die Suche nach einer friedlichen Lösung zu verstärken, indem sie ihre Kontakte ausweiten, und ersucht den Generalsekretär, auf Anfrage der Parteien jede geeignete Unterstützung zu gewähren;

7. *verweist* auf die Schlußfolgerungen des Lissaboner Gipfeltreffens der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa<sup>156</sup> zur Situation in Abchasien (Georgien), bekräftigt die Unannehmbarkeit der durch den Konflikt entstandenen demographischen Veränderungen und das Recht aller von dem Konflikt betroffenen Flüchtlinge und Vertriebenen auf sichere Rückkehr an ihre Heimstätten im Einklang mit dem Völkerrecht und gemäß dem Vierparteienübereinkommen vom 4. April 1994 über die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen<sup>157</sup>, ermutigt den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den Parteien die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die rasche und sichere Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre Heimstätten sicherzustellen, und betont, daß auf diesem Gebiet insbesondere von der abchasischen Seite dringend Fortschritte erzielt werden müssen;

8. *fordert* die Parteien auf, die vollinhaltliche Durchführung des Moskauer Übereinkommens vom 14. Mai 1994 über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung<sup>158</sup> sicherzustellen;

9. *verurteilt* die verstärkten Aktivitäten bewaffneter Gruppen, namentlich die weitere Verlegung von Minen in der Region von Gali, und fordert die Parteien auf, voll ihrer Zusage nachzukommen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um diese Aktivitäten zu verhindern, ihre entsprechenden Anstrengungen zu koordinieren und voll mit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des gesamten Personals der Vereinten

<sup>156</sup> Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/57, Anlage.

<sup>157</sup> Ebd., *Forty-ninth Year, Supplement for April, May and June 1994*, Dokument S/1994/397.

<sup>158</sup> Ebd., Dokument S/1994/583.

Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppe und der internationalen humanitären Organisationen sicherzustellen;

10. *begrüßt* die zusätzlichen Schritte, die zur Verbesserung der Sicherheitsbedingungen unternommen worden sind, um die Gefahr für das Personal der Mission so gering wie möglich zu halten und die Bedingungen für die wirksame Durchführung ihres Mandats zu schaffen, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, auf diesem Gebiet weitere Vorkehrungen zu treffen;

11. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 31. Juli 1998 endenden Zeitraum zu verlängern, vorbehaltlich einer Überprüfung des Mandats der Mission durch den Rat für den Fall, daß im Mandat oder in der Präsenz der gemeinsamen Friedenstruppe Änderungen vorgenommen werden;

12. *ermutigt* zur Entrichtung weiterer Beiträge, damit den dringenden Bedürfnissen der Menschen Rechnung getragen werden kann, die am meisten unter den Folgen des Konflikts in Abchasien (Georgien) leiden, insbesondere der Binnenvertriebenen, namentlich zur Entrichtung von Beiträgen an den freiwilligen Fonds zur Unterstützung der Durchführung des Moskauer Übereinkommens<sup>158</sup> und/oder für humanitäre Zwecke, einschließlich der Minenräumung, wie von den Gebern bestimmt, ersucht den Generalsekretär, Mittel zur Gewährung technischer und finanzieller Hilfe für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft Abchasiens (Georgien) zu prüfen, sobald die politischen Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen sind, und begrüßt es, daß eine Mission zur Bedarfsanalyse geplant ist;

13. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat auch weiterhin regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm drei Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Situation in Abchasien (Georgien), einschließlich der Tätigkeit der Mission, Bericht zu erstatten sowie in diesem Bericht Empfehlungen betreffend die Art der Präsenz der Vereinten Nationen vorzulegen, und bekundet in diesem Zusammenhang seine Absicht, am Ende des derzeitigen Mandats der Mission eine gründliche Überprüfung ihrer Tätigkeit vorzunehmen;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 3851. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 3887. Sitzung am 28. Mai 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs betreffend die Situation in Abchasien (Georgien) (S/1998/375 und Add.1)<sup>159</sup>.

<sup>159</sup> Ebd., *Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*.